

Steckbrief Forschungsgroßgeräte (FGG) – DFG

<https://www.dfg.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten/programme/infrastruktur/wgi/foerderangebote/forschungsgrossgeraete>

Allgemeines/Überblick

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stellt im Rahmen des Förderprogramms "Forschungsgroßgeräte" nach Art.91b GG investive Mittel zur anteiligen (50%) Finanzierung von Forschungsgroßgeräten an Hochschulen zur Verfügung. Grundlage ist die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH), verabschiedet von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.

Die Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich durch besondere wissenschaftliche Qualität und überregionale Bedeutung auszeichnen. Die Geräte müssen weit überwiegend der Forschung dienen, d.h. die Notwendigkeit ihrer Beschaffung und ihrer Nutzung muss allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet sein. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre und/oder der klinischen Versorgung eingesetzt werden. Diese Gebiete werden bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.

Allgemeine Förderbedingungen

Großgeräteanträge können bis zu einer Investitionssumme von 7.500.000 Euro zu jeder Zeit eingereicht werden. Erforderlich ist die Zusicherung der **50%-igen Mitfinanzierung** durch die Hochschule. Für die Beantragung von Geräten ab 7.500.000 Euro gelten gesonderte Regelungen.

Was ist förderfähig?

Ein Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Funktionseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen.

Die Investitionssumme (brutto) muss bei Hochschulen mindestens 200.000,- Euro betragen. Es wird keine Programmpauschale/ Overhead berechnet.

Laufzeit/ Laufzeitverlängerung

Die Laufzeit der Bewilligung beginnt mit der Auftragsvergabe zur Gerätebeschaffung, d. h. mit dem Abschluss der ersten finanziellen Verpflichtung, welche anteilig mit den bewilligten DFG-Mitteln beglichen werden soll, frühestens an dem Kalendertag, der auf das Datum der Bewilligung folgt, spätestens jedoch zwölf Monate ab dem Kalendertag, der auf das Datum der Bewilligung folgt.

Die Laufzeit der Bewilligung endet mit der Inbetriebnahme des Forschungsgroßgerätes, spätestens jedoch nach 12 Monaten ab dem Datum des Laufzeitbeginns der Bewilligung gemäß Satz 1.

Eine Laufzeitverlängerung ist nur in begründetem Fall auf Antrag und Einwilligung der DFG möglich. Der Antrag auf Laufzeitverlängerung ist vor Bewilligungsende zu stellen und muss den Stand der Umsetzung der Bewilligung sowie eine inhaltliche Begründung für die Verlängerung enthalten.

Nutzung des FGG

Das in der Bewilligung genannte Gerät ist für eine Dauer von mindestens fünf Jahren ab Inbetriebnahme für die im Antrag dargestellten Forschungsaufgaben (Nutzungszweck) zu nutzen. Änderungen im Hinblick auf den Nutzungszweck (bspw. durch Änderungen des Betriebs- und Nutzungskonzeptes etc.) sind nur mit Einwilligung der DFG zulässig.

Mittelanforderung

Die für die Beschaffung des Geräts erforderlichen Mittel sind bei Bedarf unter Angabe des im Bewilligungsschreiben aufgeführten Geschäftszeichens und der Abrechnungsobjektnummer schriftlich für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten im Voraus bei der DFG anzufordern.

Verwendungsnachweis

Sechs Monate nach Inbetriebnahme des Geräts.

Restmittel dürfen nach Bewilligungsende grundsätzlich nicht mehr in Anspruch genommen werden und müssen an die DFG zurückgegeben werden.

Aufbewahrungsfrist Belege

Die Mindestaufbewahrungsfrist für die Abrechnungsunterlagen beträgt fünf Jahre, beginnend mit dem rechnerischen Abschluss des Vorhabens, soweit sich nicht aus anderen zu beachtenden Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.

Verwendungsrichtlinien (Link):

<https://www.dfg.de/resource/blob/323906/1fc25bf1a4d6ea12f61f7f96b0a73cb5/dfg-2-18-de-v0124-data.pdf>

Ihre Ansprechpartner in der Präsidialverwaltung

Beratung zu Großgeräteanträgen Abt. 4	Dr. Ines von Borries Dr. Bernhard Kentner Judith Wassiltschenko https://www.kus.uni-hamburg.de/organisation/abteilung-4-forschung.html
Mittelbewirtschaftung Abt. 7, Team 751	Abt. 7, Team 751 Martin Pagel de Souza www.kus.uni-hamburg.de/organisation/abteilung-7-finanz-und-rechnungswesen.html

